

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und die Universität Stuttgart vergeben im Rahmen der „Future Mobility Grants“ des InnovationsCampus Mobilität der Zukunft (ICM) Stipendien in Form von Mid-Term Fellowships. Nach der Erhebung der Bewerbungsdaten findet in einem gemeinsamen Prozess eine Prüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit und eine Vorauswahl statt. Zudem erfolgt nach der Vergabeentscheidung eine gemeinsame Berichterstattung gegenüber dem Ministerium. Darüber hinaus ermöglichen beide Einrichtungen einen gemeinsamen Austausch / die Teilnahme am ICM-Netzwerk. Daraus folgt eine gemeinsame Entscheidung über Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO und damit eine gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß Art. 4 Nr. 7, 26 DS-GVO.

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Die gemeinsame Verantwortlichkeit besteht in gemeinsamen Prozessen, welche die Vor- und Nachbereitung der letztlich getrennt erfolgenden Stipendienvergabe betreffen. Die Parteien arbeiten bei diesen Prozessabschnitten zusammen:

- Prüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit und Priorisierung unter Berücksichtigung bestimmter Auswahlkriterien durch die beim KIT angesiedelte Projektmanagerstelle "Mobility Grants"
- Abgabe einer Empfehlung an die jeweiligen Vergabekommissionen durch ein gemeinsam besetztes Forschungsdirektorium
- Kommunikation zu organisatorischen Fragen mit den Teilnehmenden
- Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen für die Bescheiderstellung sowie das Anfertigen von Entwürfen der notwendigen Bescheide für die jeweilige, das Stipendium vergebende Stelle - im Falle einer Förderzusage inklusive eines Vorschlags zur Höhe der Reisepauschale
- Berichterstattung gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
- Vernetzung der Teilnehmenden, Förderung der Forschung durch Austausch und durch Aufbau und Pflege eines ICM-Netzwerks

Was haben die Parteien vereinbart?

Die Universität Stuttgart und das KIT haben eine gemeinsame Anlaufstelle bestimmt, an die sich Bewerberinnen und Bewerber wenden können, um Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu erhalten und damit zusammenhängende Rechte geltend machen zu können.

Die Parteien sind verpflichtet, risikoangemessene Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten zu treffen, die Grundsätze für die rechtskonforme Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu berücksichtigen und sich gegenseitig die benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen, damit die Rechte der Betroffenen gewahrt werden.

Was bedeutet das für Betroffene?

Das KIT stellt Ihnen die vorliegenden Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit sowie die Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13, 14 DS-GVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten zur Verfügung. Soweit Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer

personenbezogenen Daten haben, können Sie sich an die von beiden Einrichtungen gemeinsam bestimmte Anlaufstelle wenden:

Name: Gemeinsame Geschäftsführung des InnovationsCampus Mobilität der Zukunft
Anschrift: KIT (Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe, Deutschland), Universität Stuttgart (Nobelstr. 15, 70569 Stuttgart, Deutschland)
E-Mail: gf@icm-bw.de oder mobilitygrants@icm-bw.de

Unabhängig von der Bestimmung einer gemeinsamen Anlaufstelle sind Sie als betroffene Person gemäß Art. 26 Abs. 3 DS-GVO dazu berechtigt, Ihre Datenschutzrechte gegenüber jedem der gemeinsam Verantwortlichen geltend zu machen, also im vorliegenden Fall gegenüber der Universität Stuttgart als auch gegenüber dem KIT. Aus der Wahl des kontaktierten Verantwortlichen entsteht für Sie keine nachteilige Rechtsposition. Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechte.

Gegenüber den gemeinsam Verantwortlichen haben Sie somit grundsätzlich folgende Rechte soweit keine rechtlichen Ausnahmen gegeben sind:

- Recht auf Bestätigung, ob Sie betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über die verarbeiteten Daten, auf weitere Informationen über die Datenverarbeitung sowie auf Kopien der Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf unverzügliche Löschung der Sie betreffenden Daten (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Erhalt der Sie betreffenden und von Ihnen bereitgestellten Daten sowie auf Übermittlung dieser Daten an andere Verantwortliche soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten, sofern die Daten nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e oder f DS-GVO verarbeitet werden (Art. 21 DS-GVO)
- Beschwerderecht gegenüber der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)